



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 7/2000

Fachbereich Jugend und Soziales

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Bildung eines Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses für die Aufgaben der Jugendhilfeplanung
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion auf Bildung eines Unterausschusses für die Aufgaben der Jugendhilfeplanung wird abgelehnt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die CDU-Fraktion legt mit Schreiben vom 30.11.1999 erneut einen Antrag vor, der inhaltlich gleich bereits mit Datum vom 24.04.1995 gestellt und dem Jugendhilfeausschuss in dessen Sitzung am 16.05.1995 vorgelegt worden ist.

Die CDU-Fraktion beantragt die Bildung eines Unterausschusses für die Aufgaben der Jugendhilfeplanung.

Damals wie jetzt wird der Antrag der CDU-Fraktion mit der aus § 80 KJHG (Jugendhilfeplanung) und § 10 Abs. 4 GTK (Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder einschl. deren Fortschreibung) sich ergebenden Planungsverpflichtung begründet.

Aufgrund der Diskussion in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.05.1995 ist durch den damaligen Vorsitzenden in Änderung des CDU-Antrages folgender Beschlussvorschlag formuliert worden:

"In Verbindung mit der Organisationsuntersuchung solle nach der Sommerpause unter Berücksichtigung des § 78 KJHG eine Entscheidung vorbereitet werden. Die Gesamtproblematik der Jugendhilfeplanung solle in Verbindung mit den Erkenntnissen der Organisationsuntersuchung aufgegriffen werden. In der übernächsten Sitzung solle das Thema wieder erörtert werden."

Dieser Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Die Inhalte der Organisationsuntersuchung sind dem Jugendhilfeausschuss unter dem Tagesordnungspunkt 6 in der gleichen Sitzung vorgestellt worden.

In der Sitzung am 11.10.1995 wurde ein Zwischenbericht vorgelegt.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.01.1996 wurde der Abschlussbericht vorgetragen.

Im Mittelpunkt der aus diesem Zusammenhang heraus entwickelten neuen Organisationsstruktur der Verwaltung des Jugendamtes steht das Entwicklungs- und Controllingteam mit dem formulierten Schwerpunkt der Jugendhilfeplanung. Damit ist die Gesamtproblematik der Jugendhilfeplanung - wie in dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses gefordert - in Verbindung mit den Erkenntnissen der Organisationsuntersuchung aufgegriffen und umgesetzt worden. Der Jugendhilfeausschuss hat nach Durchsicht der Protokolle zur Organisationsuntersuchung in den weiteren Sitzungen offenbar keinen Anlass gesehen, eine weitergehende Entscheidung zu treffen. Der Beschluss des Jugendhilfeausschusses aus der damaligen Sitzung ist ausgeführt.

Auch zum jetzt vorgelegten Antrag empfiehlt die Verwaltung die Ablehnung:

Gemäß § 79 KJHG haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung aller Aufgaben nach dem KJHG die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

Die Verwaltung ist daher nachdrücklich der Meinung, dass auch bereits an den vorbereitenden Planungsphasen der gesamte JHA beteiligt sein sollte. Damit ist das gesamte Wissen und die gesamte Fachkompetenz der im Jugendhilfeausschuss Vertretenen bereits in die frühen Planungsphasen einbezogen: Niemand wird in der wichtigen Planungsphase ausgegrenzt; die politischen Parteien, die Verbände, Vereine, die in der Jugendhilfe erfahrenen Personen und die beratenden Mitglieder finden so die durch die Verwaltung des Jugendamtes gewünschte frühzeitige Beteiligung.

Die Verwaltung des Jugendamtes trägt der im Rahmen der Jugendhilfeplanung geforderten Komplexität Rechnung:

In den Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung des Jugendamtes

- die Erstellung der Spielflächenbedarfsanalysen,
- die laufende Information über die Bedarfsplaneckdaten für Kindertageseinrichtungen,
- die Erstellung der Sozialraumanalysen,
- die Entwicklung im Bereich der sozialpädagogischen Familienhilfe,
- die Entwicklung im Bereich der Erziehungsbeistandschaften,
- die Entwicklung der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen,
- die Entwicklung in der Jugendgerichtshilfe
- die Vorlage eines jährlichen Geschäftsberichtes,

eingetragen und damit allen durch den Rat der Stadt gewählten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses Gelegenheit gegeben, sich bereits in die dargelegten Planungsabsichten steuernd einzubringen.

Überdies werden im Jugendhilfeausschuss regelmäßig auch externe Fachvorträge im unmittelbaren Zusammenhang mit der Jugendhilfeplanung gehalten, die das Interesse aller Mitglieder des Ausschusses finden und die in ihrer Bedeutung in unmittelbarem Zusammenhang einer koordinierten Jugendhilfeplanung stehen.

Nach Größe, Struktur und Problemlage der Stadt Kamen ist die Beteiligung der Mitglieder des gesamten Jugendhilfeausschusses parlamentsökonomisch vertretbar und für Lösungsansätze auf der Grundlage von Mitwirkung und Mitverantwortung wünschenswert.

Aus den v.g. Gründen empfiehlt die Verwaltung den Beschlussvorschlag im Antrag der CDU-Fraktion abzulehnen und damit die Jugendhilfeplanung auch künftig bereits in ihren frühen Planungsphasen auf die breiteste Plattform der Steuerung und Mitwirkung zu stellen.

Auf die von allen Fraktionen gewünschte Straffung der politischen Arbeit durch die Zusammenlegung von Ausschüssen und die Reduzierung der Sitzungstermine ist wegen der inhaltlichen Ablehnungsgründe nicht zusätzlich differenziert einzugehen.